

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 6.5.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Stärke-Säure-Lösung
Artikelbezeichnung: Nr. 0135 ff.
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -
Produktbeschreibung (bei Gemischen): Verdünnte o-Phosphorsäure mit Harnstoff und Indikatorstärke
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3
UFI: 1MC0-G0XP-K00W-4Q7F

1.2 Verwendung

Reagenz für die chemische Getränkeanalytik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
Email: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:
Tel. 0049 – (0)761 / 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:
Tel. 0043 – (0)1 / 406 4343
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich:
Tel. 0041 – (0)442 / 515151

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

ACHTUNG

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Ortho-Phosphorsäure

Gefahrenhinweise: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise: P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

2.3 Sonstige Gefahren Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff Das Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemisch

Zusammensetzung: Wässrige Verdünnung von ortho-Phosphorsäure, Harnstoff (CAS-Nr. 57-13-6) und löslicher Stärke

Gefährliche Inhaltsstoffe: **Phosphorsäure**
EG-Nummer: 231-633-2
CAS-Nummer: 7664-38-2
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119485924-24
Einstufung: Met. Corr.1 H290
Acute Tox. 4 H302
Skin Corr.1B H314

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen der
Haut und schwere Augenschäden.

Gehalt: ca. 10%

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden, Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Atemwegsreizungen
Nach Hautkontakt: Reizungen
Nach Augenkontakt: Bindehautentzündung, Hornhauttrübung
Nach Verschlucken: Brennen und Rötung in Mund, Rachen und Speiseröhre.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel Schaum, Pulver, CO₂ oder Wasser.

5.2 Besondere Gefahren Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe oder Brandgase (Phosphoroxide) möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen; umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Hautkontakt vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Mit viel Wasser verdünnen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung Keine besonderen Anforderungen.

7.2 Sichere Lagerung Dicht verschlossen, trocken, bei +15°C bis +25°C; nicht in Metallbehältern; getrennt von Alkalien und Lebensmitteln.

7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert Luftgrenzwert ortho-Phosphorsäure: 2 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Erforderlich beim Auftreten von Aerosolen.
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenklappen.
Handschutz: Säurefeste Handschuhe.
Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: Geruchlos
pH-Wert: <1 (20°C)
Schmelztemperatur: -3°C
Siedetemperatur: 101°C
Zündtemperatur: Nicht anwendbar
Flammpunkt: Nicht anwendbar
Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
Dampfdruck: Nicht verfügbar
Dichte: 1,1 g/cm³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser: Löslich (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Korrodierende Wirkung.
10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Heftige Reaktion mit Alkalien, Bildung von Wasserstoffgas bei Kontakt mit Metallen möglich.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Starke Erhitzung (Entstehung phosphorsaurer Zersetzungsprodukte).
10.5 Unverträgliche Materialien Metalle, Alkalien.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (**Phosphorsäure**):
LD50 (oral, Ratte): 1530 mg/kg

Subakute bis chronische Toxizität: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen:
Mutagenität / Gentoxizität: Säugerzellen- und Ames-Test negativ, nicht als keimzellmutagen einzustufen.

Karzinogenität: Keine Hinweise auf karzinogene Wirkung.
Reproduktionstoxizität: Keine Hinweise auf reproduktionstoxische Wirkung.

Akute Toxizität (**Harnstoff**):
LD50 (oral, Ratte): 14 g/kg

Subakute bis chronische Toxizität: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen:
Mutagenität / Gentoxizität: Keine Hinweise auf mutagene / gentoxische Wirkung.
Karzinogenität: Keine Hinweise auf karzinogene Wirkung.
Reproduktionstoxizität: Keine Hinweise auf reproduktionstoxische Wirkung.

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht zutreffend.

12. Umweltbezogene Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf:	Phosphorsäure
12.1 Aquatische Toxizität	LC50 (96h) 3mg/L (Fisch)
12.2 Persistenz / Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht bekannt.
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Phosphate tragen zur Eutrophierung von Gewässern bei.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser und vorsichtiger Neutralisation mit verdünnter Lauge, Kalk oder Soda kanalisiert werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	UN1805
ADR, IMDG, IATA	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	1805 PHOSPHORSAEURE, LOESUNG
IMDG, IATA	PHOSPHORIC ACID, LIQUID
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	Klasse 8 / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8 Klassifizierungscode C1 Beförderungskategorie 3 / LQ Innenverpackung ≤5L
IMDG	Class 8 / Corrosive substances, Label 8 EmS: F-A S-B
IATA	Class 8 / Corrosive substances, Label 8
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren	Marine pollutant: Nein / No

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung	RL 96/82/EC trifft nicht zu
Beschäftigungsbeschränkungen	Für werdende und stillende Mütter (Richtlinie 92/85/EWG) sowie für Jugendliche (Richtlinie 94/33/EG) beachten.
Richtlinie über Industrieemissionen:	VOC-Gehalt: 0%

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510:	12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)
Merkblatt BG-Chemie:	M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.